

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 30.07.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 30. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dr. Zipp, betr. Tagelöhner der Abgeordneten usw.
  2. Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betreffend Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung. (Anlage 34.)
  3. Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 28. 2. Lesung.
  4. Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 27. 2. Lesung.
  5. Bericht des Finanzausschusses nebst Nachfuge zu den Entwürfen eines Gewerbesteuergesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld. 1. Lesung der §§ 1 und 5. (Anlage 8.)
  6. Bericht des Besoldungsausschusses über die Eingabe des Kriegsveteranen Heinrich Plonus, Wildeshausen, um Bewilligung einer Teuerungszulage.
  7. Zweite Lesung des Gewerbesteuergesetzes und Nachfuge.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Denis, die Niederschrift zu verlesen. (Abg. Denis verliest die Niederschrift der sechsten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist die Niederschrift genehmigt. Auf die

**Anfrage des Abg. Schmidt in bezug auf die Grotkafische Fabrik bei Varel**

ist folgende Antwort eingegangen:

Beim Staatsministerium sind in den letzten Tagen erhebliche Klagen über den Betrieb der Fuhrstelle der Grotkafischen Fabrik am Wuppeler Wege in Varel erhoben,

**Stenogr. Berichte.** II. Landtag, 1. Versammlung.

die besonders durch den bedeutenden Anfall von Kadavern infolge der Maul- und Klauenseuche hervorgerufen sind. Auf diese Beschwerden hin hat das Staatsministerium die Firma Grotkaf aufgefodert, die hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen. Nach einem Bericht der Firma hat diese sofort die Zahl der Gespanne vermehrt und dafür gesorgt, daß der Abtransport aus der Fuhrstelle in die Fabrik nach Bedarf täglich durch ein oder zwei Gespanne erfolgt, sodaß ein verbotenes Lagern von Kadavern in der Fuhrstelle nicht mehr erfolgt. Das Ministerium hat eine genaue Untersuchung der Klagen eingeleitet und wird dafür Sorge tragen, daß Mißstände, wenn solche noch weiter bestehen, alsbald beseitigt werden. Uebrigens steht die Beseitigung der Fuhrstelle in nächster Zeit in Aussicht, da die Inbetriebnahme der in der Gemeinde Sande er-

bauten und schon fast ganz eingerichteten Zweiganstalt in Kürze zu erwarten steht. Eine sofortige Entfernung der Sammelstelle ist bedenklich, da beim Eingehen dieser Stelle ein ordnungsmäßiger Abtransport der vielen Kadaver aus Amt und Stadt Barel nicht mehr wird durchgeführt werden können. Die Stadt Barel, die der Firma den Platz für die Fuhrstelle verpachtet hat, hat die Pacht gekündigt, die Entfernung des Schuppens verlangt und die Zuwegung zu dem Grundstück gesperrt. Diese Maßnahmen werden vom Ministerium unterstützt werden, wenn nicht von der Firma sofort dauernd einwandfreie Verhältnisse geschaffen werden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Es liegt als erster Gegenstand vor ein

**Bericht des Finanzausschusses über die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide) über die Tagegelder der Abgeordneten des Landtags. 2. Lesung.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in der 2. Lesung und im ganzen, wie er durch die Beschlussfassung aus 1. Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist ein

**Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung. (Anl. 34.)**

Auch hier sind Anträge nicht eingegangen. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der dritte Gegenstand:

**Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 28. 2. Lesung.**

Der Ausschuss stellt 3 Anträge. Antrag 1 lautet:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters hat folgenden Wortlaut:

Der § 4 erhält folgenden zweiten Absatz:

Die Kürzung tritt nicht ein

1. wenn die Lehrerinnen Prüfungen abgelegt haben, die denen, die für Lehrer in gleichartigen Stellen vorgeschrieben sind, gleich oder gleichwertig sind,
2. bei Lehrerinnen, die die Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben, wenn sie die für Lehrer vorgeschriebene Hauptprüfung oder eine gleichwertige Prüfung ablegen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und über den Regierungsantrag und gebe das Wort Herrn Abg. Behlen.

**Berichterstatter Abg. Behlen:** Ich muß noch darauf hinweisen, daß in diesem Bericht beim Abklatsch einige Druckfehler enthalten sind. Und zwar ist in dem Antrage des Regierungsvertreters aus dem Worte „denen“ das Wort „Damen“ geworden. Das muß natürlich daraus verschwinden. Und dann ist in demselben Satz unter 1 ein Fehler entstanden. Da muß es heißen: „oder als gleichwertig anzusehen sind“. Dann bei Nr. 2 muß es in der ersten Reihe nicht „Volksschullehrer“ heißen, sondern „Volksschullehrerinnen.“

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Ich nehme an, daß bei der Revision zu Anlage 27, Besoldung und Anstellung der Volksschullehrer, auch daran gegangen wird, die Besoldung der Lehrer an Gemeindeschulen neu zu regeln. Da ist unbedingt notwendig im Interesse der Selbstverwaltung, daß der § 5 geändert wird, denn die Gemeinden sind gar nicht in der Lage, ihre Schulen zu besetzen, wenn die Gemeinden gezwungen sind, nach dem § 5, die Besoldung zu zahlen, die gesetzlich vorgeschrieben ist.

**Präsident:** Herr Abg. Albers hat das Wort.

**Abg. Albers:** M. H.! Auch ich möchte zu diesem § 5 der Anlage 28, auf die eben Herr Schmidt zu sprechen kam, noch einiges sagen. Es war nach den Ausführungen in der ersten Lesung dieses Gesetzes, und zwar denen des Herrn Berichterstatters anzunehmen, daß ein Antrag eingebracht würde zur 2. Lesung, wonach den Gemeinden unter Umständen das Recht eingeräumt werden sollte, über die Gehaltsätze der gesetzlichen Festlegung hinauszugehen. Dieser Antrag ist unterblieben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nun dies, was hier angenommen wird, als etwas Mustergültiges zu betrachten ist. M. H.! Wir müssen unbedingt dazu kommen, daß dieser Paragraph revidiert wird, oder aber wir müssen dazu kommen, daß man das Gehalt der Mittelschullehrer wesentlich aufbessert. Es ist nach § 97 des Schulgesetzes den Mittelschullehrern die Gewähr gegeben, daß sie mindestens 400 M höher stehen sollen, als die Elementarlehrer. Das kommt bei der jetzigen Beordnung wahrscheinlich nicht mehr heraus, wenn man berücksichtigt, daß weiter eine Bestimmung besteht, die den Mittelschullehrern garantiert, daß sie zum mindesten das Einkommen der Elementarlehrer an den betreffenden Schulen haben sollen. Nach der neuen Beordnung wird die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß die Mittelschullehrer sich nicht einmal so gut stehen werden, wie die Elementarlehrer, sondern daß darüber hinaus sie u. U. noch schlechter wegkommen werden, auch bei Vorhandensein in Klasse VIII. Also man wird dazu kommen müssen, wie auch dem Antrag des Besoldungsausschusses zu Anlage 10 entspricht, das Gehalt der Mittelschullehrer aufzubessern oder den Gemeinden zu erlauben, das Gehalt der Mittelschullehrer anders zu bemessen. Bisher war ja die Sachlage die, daß wir davon ausgingen, daß man, weil allen höheren Anstalten der Gemeinden Zuschüsse gegeben würden, daraus folgerte, daß man in diesem Punkt eine Einschränkung

lung der Freiheit der Gemeinden glaubte verantworten zu können. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß nicht alle Gemeindeanstalten Zuschüsse bekommen, sondern daß beispielsweise die städtischen Mittelschulen der Stadt Oldenburg keine Zuschüsse bekommen. Also dies Argument, was man für die Beibehaltung des § 5 herangeholt hat, trifft nicht in vollem Maße zu. Und deswegen kann man schon aus diesem Grunde nicht ganz das aufrecht erhalten, was man bisher geglaubt hat, diesem Paragraphen zur Begründung unterlegen zu müssen. Und deswegen gibt es nur zwei Wege: Man hebt diesen Paragraphen auf oder mildert ihn doch, oder man muß bei der demnächstigen Beordnung die Bezüge der Mittelschullehrer anders gestalten.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Alle Erwägungen von Herrn Abg. Albers sind im Ausschuss auch erwogen worden, und deswegen haben wir hineingeschrieben: „Sollten die Gemeinden Schwierigkeiten haben, so wird eine Aenderung des § 5 erwogen werden müssen“.

**Präsident:** Herr Abg. Behlen hat das Wort.

**Abg. Behlen:** Ich möchte darauf hinweisen, daß den Gemeinden nur gedient gewesen wäre mit der Aufhebung dieses Paragraphen. Und die ließ sich jetzt nicht durchsetzen. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß wir im Herbst an diese Frage herantreten müssen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er sich nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen gestaltet hat, eine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

und der Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingaben des Vorstandes des Oldenburger Beamtenbundes, des Vereins oldenb. Bürgerschullehrer, der Mittelschullehrer der Stadt Oldenburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen letzten Anträgen des Ausschusses. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen über die Anträge 2 und 3 gemeinsam ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Präsident v. Finckh.

**Geh. Oberregierungsrat v. Finckh:** Ich kenne die Tagesordnung nicht. Ich möchte darauf hinweisen, es möchte sich empfehlen, daß jetzt der gestern verschobene Antrag wegen der Zuschüsse in bezug auf die Anlage 28 vorgenommen wird.

**Präsident:** Also auf Wunsch des Regierungsbevollmächtigten ziehe ich den gestern abgesetzten Gegenstand vor. Es war der

**Bericht des Finanzausschusses, betr. Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen, soweit sie von der Gemeinde unterhalten werden, der Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld. Anlage 28.**

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt da:

Der Landtag wolle vorläufig

1. zu den §§ 154—167 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Oldenburg 450 000 *M.*,
  2. zu dem § 50 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Lüneburg 35 000 *M.*,
  3. zu den §§ 57—59 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Birkenfeld 70 000 *M.*
- weiter zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Behrens das Wort.

**Abg. Behrens:** M. H.! Ich habe bereits im Vorjahre darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Lehrern an höheren Schulen eine ganze Anzahl sind, die den Geist der Zeit nicht verstanden haben. Und ich muß heute leider wieder bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß in vielen höheren Schulen im Lande sowohl wie in der Stadt Oldenburg eine ganz einseitige politische Beeinflussung der Schüler versucht wird, daß bei den stattgefundenen Wahlen am 6. Juni zum Reichstag die Schüler angehalten sind, Flugblätter, antijüdische Heftschriften, Stimmzettel usw. zu verbreiten, die eine ganz einseitige Stellungnahme zu Gunsten einer Partei einnahmen, daß besonders Schüler der Oberrealschule am Wahltag durch Beeinflussung ihrer Lehrer haben Werbearbeit und Schlepperdienste leisten müssen. Derartige Sachen gehören nicht in die Schule hinein. Und ich kann die Staatsregierung nur ersuchen, mit eisernem Besen auszufegen. Politik gehört nicht in die Schule.

**Präsident:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

**Abg. Lohse:** M. H.! Es berührt ganz eigentümlich, wenn von seiten derjenigen Partei, die sich von jeher hat angelegen sein lassen, die Jugend möglichst frühzeitig für ihre Ziele einzufangen, Beschwerde erhoben wird, wenn ähnliches seitens anderer Parteien geschieht. Was hier gesagt ist, daß Beeinflussungen von seiten der Lehrer in der Schule stattgefunden hätten, sind unbewiesene Behauptungen. Wenn das der Fall ist, wird es von mir auch verurteilt. Ich bin durchaus der Meinung, daß das Lehramt nicht benutzt werden soll zur politischen Beeinflussung. Aber die Tatsache allein, daß Schüler höherer Schulen für eine Partei tätig gewesen sind, beweist noch in keiner Weise, daß eine Beeinflussung von seiten der Schule stattgefunden hat. Und dann die Wendung von dem „Geist der Zeit!“ die kann ich nur damit beantworten, daß ich sage: „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist zumeist der Herren eigener Geist“.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Lohse bestätigen ja dasselbe, was ich gesagt habe. Wenn er sagt, das wären unbewiesene Behauptungen, so kann ich ihm sagen, daß im Realgymnasium sowohl wie in der Ober-



realschule ganz einseitig Stimmzettel und Flugblätter der Deutschen Volkspartei verteilt worden sind, in den Klassen. (Zuruf: Von wem?) Wenn der Lehrer das duldet, ist das schon genug. Daß wir uns bemüht haben seit langen Jahren, die Jugend einzufangen, wie der Herr Abg. Vohse sich auszudrücken beliebt, ist richtig. Aber niemals in der Schule, sondern durch Turn- und Jugendkurse usw., und immer außerhalb der Schule. Wenn seine Partei das auch tut, dann kann kein Mensch etwas dagegen haben, aber in die Schule gehört eine solche Agitation nicht.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tautzen:** Wir sind wohl alle einig darüber, daß die Lehrer ihr Lehramt nicht gebrauchen dürfen, um in politischer Richtung die Schüler zu beeinflussen. Die Staatsregierung ist einmütig in dieser Auffassung. Es sind auch wiederholt derartige Behauptungen, wie Herr Abg. Behrens sie aufstellt, an uns herangetreten. Wir haben dann versucht, festzustellen, ob diese Behauptungen den Tatsachen entsprechen. Wenn Herr Behrens irgend etwas einzelnes uns angeben kann, so ist es der Staatsregierung außerordentlich lieb, wenn sie das erfährt, sie wird die Sache dann untersuchen. Bisher ist es uns nicht gelungen, Einzelheiten festzustellen, die uns veranlaßt haben könnten, mit Erfolg gegen die betreffenden Lehrer vorzugehen.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort zum drittenmal.

**Abg. Behrens:** Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten erwidern, daß ich acht Tage vor der Wahl ein Flugblatt und ein Stimmzettel, die in einer Klasse des Realgymnasiums verteilt sind, dem Kultusminister übersandt habe mit der Bitte um Abstellung solcher Vorkommnisse.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen jetzt ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

#### 4. Gegenstand ist der

#### Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 27. (2. Lesung.)

Der Ausschuß stellt sieben Anträge. Der Antrag 1 lautet: „Annahme des Antrages 1 des Regierungsvertreter“. Dieser Antrag lautet wiederum: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“. Antrag 2 des Ausschusses lautet: „Annahme des Antrages 2 des Regierungsvertreter“. Dieser lautet:

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Kürzung der Gehaltsätze gemäß Abs. 2 und 4 tritt für die Lehrerinnen nicht ein, die die für Lehrer vorgeschriebene Hauptprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben.

Der Antrag 3 des Ausschusses lautet: „Annahme des Antrags unter 3“, des Regierungsvertreter natürlich. Auch dieser lautet: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“. Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2, 3 und

den entsprechenden Anträgen des Regierungsvertreter. Herr Abg. Denis als Berichterstatter hat das Wort.

**Abg. Denis:** M. H.! Ich muß zunächst auf einen großen Druckfehler aufmerksam machen, der in den Bericht hineingekommen ist. Im Bericht steht, daß die Hauptlehrer an 6- bis 8klassigen Schulen 12000 M Amtszulage bekommen. (Heiterkeit.)

M. H.! Den Anträgen ist in der Eile keine Begründung beigegeben. Ich bin deswegen als Berichterstatter genötigt, dies nachzuholen, man würde sonst in der Öffentlichkeit nicht verstehen, wodurch der Ausschuß zu der veränderten Stellungnahme gekommen ist. Ich will nicht alles wiederholen, was in den vorausgegangenen Verhandlungen und Besprechungen gesagt ist. Nur eins will ich betonen, daß der Ausschuß bemüht war, die Bedenken, die die Regierung in der ersten Lesung geltend gemacht hat, nach Möglichkeit zu beseitigen. Dann glaubte der Ausschuß, daß die Regierung darauf eingehen würde, den Antrag 6 anzunehmen, der sagt: Einordnung der Lehrer in VII und VIII der Gehaltsordnung. Der Ausschuß glaubte es auch deswegen, weil nach Anlage 28 die Regierung die Lehrer an den Gemeindeschulen nach der Gehaltsordnung eingestuft hat. Die Regierung erklärte sich im Ausschuß bereit, den Entwurf in einigen Punkten zu verbessern, aber Aufstiegsmöglichkeit den Lehrern zu geben nach Gruppe VIII war für sie mit Rücksicht auf die Konsequenzen und in Hinsicht darauf, daß diese Regelung von der Regelung in Preußen abweicht. M. H.! Man muß ja sagen, daß die Regierung die Lehrerbefoldung, wie sie in Aussicht stellte, der preussischen Beordnung anzupassen sucht; aber ich stimme dem Herrn Abg. Schmidt darin bei, der sagt, daß man sich unmöglich dauernd der Eingruppierung der Lehrer in die Gehaltsordnung entziehen könne, auch in den süddeutschen Staaten habe man sie eingeordnet. Alle Beamte, z. T. auch Kommunalbeamte sind eingeordnet in die Gehaltsordnung, nur allein die Volksschullehrer sind ausgeschlossen. Man wird an der Prüfung und an der Beantwortung der Frage: „An welcher Stelle der Gehaltsordnung gehören die Lehrer?“ nicht vorbeikommen. Niemand wird verkennen können, daß in der aufgestellten Gehaltsordnung zugleich eine fein abgestufte Rangordnung gegeben ist, die die soziale Stellung der Beamten tangiert. Jeder wird verstehen können, wenn die Lehrer das berechtigte Streben haben, sich in ihrer sozialen Stellung zu erhalten, wenn sie auch von dem allgemeinen Titelsegen nichts abbekommen haben. Man wird weiter nicht verkennen können, daß es richtig ist, was die Direktoren der höheren Anstalten in ihrer Eingabe schreiben, daß die Bedeutung des Amtes für den Staat heute in der Gehaltsordnung in Erscheinung tritt. So hat diese Gelegenheit, die Eingruppierung, nicht allein eine finanzielle Bedeutung. Die Lehrer sind in ihrem Lebensberuf Beamte wie alle anderen Beamten. Sie haben die Pflichten der Staatsbeamten, und man muß ihnen auch die Rechte der Staatsbeamten geben. Die Lehrer kann man nicht in der Ausnahmestellung halten, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß in diesem Herbst die Regierung von neuem diese Sache ernstlich in Erwägung zieht.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.



**Abg. Schmidt:** Die Anträge der Regierung, die der Ausschuß sich zu eigen gemacht hat, bringen die Beschlüsse zur ersten Lesung leider wieder auf den Stand des Entwurfs zurück. Es ist ganz klar, daß, wie der Herr Bericht-erstatte schon erwähnt hat, die Lehrerschaft enttäuscht ist, weil sie hoffen durfte, nach den Beschlüssen der 1. Lesung ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Nach meinem Dünken ist diese Beordnung auch nicht die richtige Bewertung für die Arbeit der Lehrer und Volkserzieher. Andererseits will ich aber zugestehen und muß allerseits zugestanden werden, daß die Stellungnahme der Regierung einer objektiven Betrachtung standhält. Denn es ist immer auch von Seiten der Beamten dahin gestrebt: Gleichstellung mit dem Reich und Preußen. Daran hat die Regierung hier festgehalten. Aber ich bin auch weiter der Meinung, daß Preußen seinen Standpunkt nicht dauernd innehalten kann, und daß wir, möge kommen, was da wolle, nächsten Herbst eine Revision vornehmen müssen. Wenn die Hauptlehrer auch durch die Amtszulage etwa an die achte Gehaltsklasse kommen, so sind doch die jüngeren Lehrer und besonders auch die älteren Lehrer, die nicht Hauptlehrer sind, sehr schlecht weggekommen; und da muß revidiert werden.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Ich habe an der letzten Besprechung nicht teilgenommen. Mir sind also die Gründe nicht so bekannt, die dazu geführt haben, daß man alles das hat fallen lassen, was in erster Lesung beschlossen war. Ich weiß wohl, daß der Hauptgrund der gewesen ist, daß die Regierung diesen Beschlüssen ein Unannehmbar entgegengestellt hat. Wenn wir zurückdenken an die erste Zeit nach der Umwälzung, da hieß es: „Jetzt regiert das Volk“. Das Parlament hat es zu sagen; die Regierung muß tun, was das Volk beschließt. Hier — bei dieser Gelegenheit — möchte ich aber bemerken, daß wir schon heute den Beweis haben, daß genau so wie früher die Regierung regiert, und nicht das Parlament. In diesem Falle unterwirft sich das Parlament den Beschlüssen der Regierung, und den Schaden tragen die Lehrer. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Behlen hat das Wort.

**Abg. Behlen:** M. H.! Die Beschlüsse aus der ersten Lesung wären geeignet gewesen, im allgemeinen die Wünsche des Lehrerstandes zu befriedigen. Nachdem diese Beschlüsse rückgängig gemacht sind, kann eine Zufriedenstellung der Lehrerschaft nicht mehr in Frage kommen.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Wenn der Ausschuß sich auf die Anträge der Regierung zurückgezogen hat, so geschah es wesentlich deshalb, weil nicht heute der geeignete Augenblick gekommen ist, die ganze Frage der Neuordnung der Besoldung der Lehrer aufzurollen, und zwar, weil auch die Beamtenbesoldungsordnung nicht heute zur endgültigen Erledigung kommt, sondern erst zum Herbst. Wir standen in der Mehrheit auf dem Standpunkte, daß es richtiger ist, beide Fragen zusammen zu regeln.

Was Herr Abg. Dannemann in bezug auf das parlamentarische Regime sagte, so nehme ich dazu keine Stellung.

Die Aeußerung war in diesem Augenblick wohl vollständig deplaziert. Er wollte damit auf den Fang gehen.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tauten:** M. H.! Zu den Aeußerungen des Herrn Abg. Dannemann ein Wort. Herr Abg. Schmidt sagte mit Recht, daß die Stellung der Regierung der objektiven Beurteilung standhält. Die Regierung hat die Frage objektiv geprüft und danach ihre Stellung genommen, wie es ihre Pflicht ist. Sie hat dann gesagt, daß sie den Anträgen des Ausschusses nicht zustimmen kann. Wäre der Ausschuß und wäre der Landtag seiner Auffassung gefolgt, also wäre er selbst überzeugt gewesen, daß er es besser bei dieser Gelegenheit gemacht hätte, so hätte er das tun können, und die Regierung hätte selbstverständlich dann diesen Beschlüssen Folge geben müssen. Also da die Verantwortung auf die Regierung zu schieben, um nach außen zu wirken, solche Ausführungen muß die Regierung ablehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zettel).

**Abg. Schmidt:** Nach den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten kann ich mich ganz kurz fassen. Es haben sich nicht nur die Mitglieder des Besoldungsausschusses, sondern es haben sich sämtliche Parteien auf den vorliegenden Standpunkt gestellt, auch die Partei des Herrn Abg. Dannemann. Ich glaube, daß er durch seine Bemerkung andere Zwecke verfolgen will.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Es liegt mir fern, andere Zwecke zu verfolgen. Und wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß ich der Regierung die Schuld zuschieben will, so lag mir das fern. Ich habe die Schuld dem Landtag zugeschoben, weil der Landtag sich ohne weiteres der Regierung unterwirft, und das wollte ich mal feststellen. Ich habe an den Besprechungen damals nicht teilgenommen, die stattgefunden haben. Ich habe nur von einem Kollegen gehört: „Aus dem Grunde, weil die Regierung uns ein „Unannehmbar“ entgegengestellt hat, war es uns nicht möglich, weiterzugehen“.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich möchte nur feststellen, daß der Ausschuß nicht der Drohung gewichen ist, sondern sich einstimmig von den Gründen der Regierung hat überzeugen lassen. Wir konnten in diesem Fall uns den Gründen der Regierung nicht verschließen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich meine, in der Politik soll die bessere Einsicht und nicht der Eigensinn regieren. (Sehr richtig und Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 1—3 und bitte die Herren, die diese 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 4 wird zum § 4 und zum Antrag 4 des Regierungsvertreters gestellt. Dieser Antrag des Regierungs-



vertreters lautet: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“. Der Ausschuß beantragt dagegen:

Annahme des Antrags unter 4 mit der Aenderung, daß die Absätze 1 und 2 folgende Fassung erhalten:

Hauptlehrer erhalten eine ruhegehalttsfähige Amtszulage, und zwar an Schulen mit 6—8 Klassen von 1200 *M.*, an Schulen mit 1—5 Klassen von 800 *M.*

Hauptlehrerinnen erhalten eine ruhegehalttsfähige Amtszulage, und zwar an Schulen mit 6 bis 8 Klassen von 1080 *M.*, an Schulen mit 1 bis 5 Klassen von 720 *M.*

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4 und den Antrag des Regierungsbevollmächtigten und gebe das Wort Herrn Abg. Denis.

Berichterstatter Abg. Denis: M. H.! Ich möchte auch diesen Antrag noch kurz begründen. Es ist in verschiedenen Eingaben zum Ausdruck gekommen, daß die Amtszulage für 1- und 2klassige Schulen gehoben werden muß. Ich weise auf eine Eingabe hier hin, die vielleicht nicht vervielfältigt und in den Händen der Abgeordneten ist. Die Eingabe ist von dem Oldenburger Landbund gemacht worden. Der Oldenburger Landbund bittet, den Leitern der 1- und 2klassigen Schulen dieselbe Amtszulage zu geben, wie den Leitern der 3—8klassigen Schulen. Zur Begründung weist der Oldenburger Landbund darauf hin, daß sonst die Leiter der kleinen Schulen auf dem Lande stets bemüht sein würden, Hauptlehrer an mehrklassigen Schulen zu werden, wo höhere Amtszulagen gezahlt werden. Dadurch würde ein sehr unerwünschter Wechsel auf dem Lande entstehen, den man im Interesse des Schulbetriebes und im Interesse der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Bevölkerung vermeiden muß. Er weist weiter darauf hin, daß durchweg die Lehrer an 1- und 2klassigen Schulen eine höhere Schülerzahl haben, und besonders, daß der Lehrer der einklassigen Schule acht Jahrgänge in seiner Klasse vereinigt hat. Er weist drittens darauf hin, daß Erziehung und Ausbildung der Kinder, Jahrgeld, Schulgeld usw. den Lehrern auf dem Lande erhöhte Ausgaben machen. Ich muß sagen, daß die Gründe, die hier angeführt sind, für mich, und ich glaube, auch für die Mitglieder des Hauses durchschlagend sind. Deswegen haben auch die beiden Lehrervereine die Forderung gestellt: Sollte ein Aufrücken sämtlicher Lehrer nicht möglich sein, so bitten wir, den Hauptlehrern an einklassigen und zweiklassigen Schulen ebenfalls eine Amtszulage von 800 *M.* zu geben. Sie sehen so, daß die Bevölkerung und die Lehrerschaft in dieser Frage ganz konform gehen. Ich bitte Sie deswegen, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt nunmehr den Antrag 5: „Annahme des Antrags 5 des Regierungsvertreters“, der auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage geht, und den Antrag 6:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben

hat, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Weiter den Antrag 7:

Der Landtag wolle folgende Eingaben als erledigt erklären:

1. Eingabe des oldenb. Landeslehrervereins,
2. Eingabe des Oldenburger Landbundes.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 5. Gegenstand:

Erste Lesung der zurückgesetzten §§ 1 und 5 des Gewerbesteuergesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 8.)

Der Ausschuß stellt zu allen drei Gesetzentwürfen gleichlautende Anträge. Zum Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg beantragt der Ausschuß im Antrag 1, den Antrag Schipper anzunehmen und den Antrag Lohse damit für erledigt zu erklären. Der Antrag Schipper hat folgenden Wortlaut:

- a) zum Antrag 1 des Ausschußberichts und zum § 1 des Entwurfs:

Der § 1 erhält folgende Fassung:

Der Besteuerung nach diesem Gesetz unterliegen die im Landesteil betriebenen stehenden Gewerbe.

Als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Geschäftsbetrieb der eingetragenen Genossenschaften und sonstigen Vereine, soweit er sich mit der Beschaffung von Geld, Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln befaßt,

- b) zum Antrag 10 des Ausschußberichts und zum § 5 des Entwurfs:

Streichung des § 5.

Ich bemerke, daß bei allen drei Gesetzentwürfen die Beratung über die §§ 1 und 5 abgesetzt ist und daß Herr Abg. Schipper zu allen drei Gesetzentwürfen diesen gleichlautenden Antrag stellt, demgegenüber der Ausschuß ebenfalls zu allen drei Gesetzentwürfen gleichlautenden Antrag, wie er im Antrag 1 eben verlesen worden ist, stellt. Ich halte es deshalb für zulässig, aus allen drei Gesetzentwürfen die §§ 1 und 5 und den vom Ausschuß dazu gestellten Antrag 1 gleichzeitig zur Beratung zu stellen. (Sehr richtig!) Ich eröffne also die Beratung und gebe Herrn Abg. Haszkamp das Wort.

Abg. Haszkamp: Der Ausschuß ist über den Antrag Schipper geteilter Meinung. Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt die Annahme, während die Minderheit die unveränderte Annahme der §§ 1 und 5 beantragt. Der Ausschuß ist sich wohl bewußt, daß der Antrag Schipper nicht ganz in den Rahmen des Gesetzes hineinpaßt, weil die dadurch eintretende Erweiterung der Steuerpflicht unter Umständen Fälle umfassen kann, die streng genommen nicht unter den Begriff des Gewerbes fallen. Der Ausschuß glaubt aber, über diesen Schönheitsfehler hinwegsehen zu können, um so



eher, als auch der § 5 der Regierungsvorlage sich nicht genau an den Begriff des Gewerbes hielt. Der Ausschuß hält die Ausdehnung der Steuerpflicht auf die Konsumvereine zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes, wie er schon durch die Reichsverfassung garantiert wird, für notwendig. Er erblickt in der Freilassung der Konsumvereine von der Steuer eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung zum Nachteil der selbständigen Gewerbetreibenden. Durch die Bestimmungen im § 5, wonach Konsumvereine mit offenem Laden der Besteuerung unterliegen sollen, wird dieser Zweck nicht voll erreicht, denn es lassen sich leicht Mittel und Wege finden, diese Bestimmung zu umgehen. Andererseits hält der Ausschuß eine Ausnahmebestimmung allein bezüglich der Konsumvereine nicht für zulässig. Eine solche ist aber im Antrag Schipper nicht zu erblicken, weil dieser Antrag gleichmäßig alle eingetragenen Genossenschaften und Vereine, die sich mit der Beschaffung von Geld, Lebensmitteln und dergleichen befassen, treffen will.

Was den Antrag Lohse anbelangt, so wird dadurch nach meiner Ansicht der Zweck des Antrags, die Besteuerung nicht erreicht werden können; im Gegenteil, es würde dadurch nach meiner Ansicht gerade Steuerfreiheit eintreten können, weil die Absicht der Gewinnerzielung, die ein wesentliches Merkmal jedes Gewerbebetriebes ist, in vielen Fällen bei derartigen Vereinen fehlen wird. Man kann auch nicht daraus, daß der § 5 ausdrücklich bestimmt, daß derartige Vereine der Steuer nicht unterworfen sein sollen, folgern, daß an und für sich diese Vereine steuerpflichtig sind, denn auch im § 4 ist ausdrücklich gesagt, daß die Land- und Forstwirtschaft, welche doch wohl niemand als Gewerbebetriebe ansprechen wird, von der Gewerbesteuer ausgenommen sind. Ich beantrage daher namens der Regierung die Annahme des Antrags 1: „Annahme des Antrags Schipper“.

**Präsident:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

**Abg. Lohse:** M. H.! Ich wollte nur kurz zur Begründung das Wort nehmen. Nachdem aber Herr Abg. Haßkamp für nötig gehalten hat, die rechtliche Unhaltbarkeit meines Antrags darzulegen, muß ich darauf eingehen. Der Entwurf sagt im § 1:

„Der Besteuerung nach diesem Gesetz unterliegen die im Landesteil betriebenen stehenden Gewerbe“, und man kann, um das vorweg zu nehmen, sehr wohl sich auf den Standpunkt stellen, daß an und für sich die Landwirtschaft — wenn nicht ausdrücklich in der Gewerbeordnung eine Ausnahme gemacht wäre — unter den Begriff des Gewerbes zu stellen wäre. Es ist deshalb keineswegs ausgemacht, daß die Ausnahme im § 4 des Gesetzentwurfs überflüssig wäre. Ist aber das richtig, dann ist es ganz zweifellos, daß, wenn unter den Begriff des Gewerbes im Sinne des § 1 gewerbliche Genossenschaften und Korporationen, von denen im § 5 die Rede ist, nicht fallen würden, der § 5 Absatz 1, wie er in der Vorlage steht, völlig überflüssig gewesen sein würde. Ich habe mich also nur auf den Boden der Vorlage gestellt, indem ich dasselbe erreichen wollte wie Herr Abg. Schipper durch den Antrag auf Streichung der beiden ersten Absätze des § 5. Jetzt, nachdem diese Auslegung in Zweifel gezogen ist und von der Regierung im Ausschuß erklärt worden ist, daß das erstrebte

Ziel möglicherweise nicht erreicht würde, wenn man nicht einen Zusatz zu § 1 mache, erkläre ich mich der größeren Deutlichkeit wegen für den Antrag Schipper. Ich werde dafür stimmen, daß die Anträge der Mehrheit des Ausschusses angenommen werden, weil wir damit das Ziel meiner Anträge zweifellos erreichen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Da der Herr Berichterstatter hier längere Ausführungen gemacht hat, fühle ich mich veranlaßt, das auch zu tun. Die „lex Schipper“ — sie wird so genannt werden, wenn sie Gesetz wird (Heiterkeit) — hat nicht bloß Schönheitsfehler, sondern sie hat viel größere Gebrechen an sich. (Heiterkeit.) Ich sehe mich darum veranlaßt, ganz entschieden dafür zu plädieren, daß Sie den Antrag Schipper ablehnen. Ich würde außerordentlich bedauern, wenn er angenommen würde. Und ich bitte auch selbst den Vater dieses Gesetzes und sonst einige seiner Freunde, die ich sehr hoch schätze wegen ihrer liberalen Anschauungen und Grundsätze, sich vor dem zweiten Sündenfall, in den sie gefallen sind, zu bewahren. (Heiterkeit.) M. H.! Es ist leider notwendig, auch auf die Motive einzugehen, aus denen der Antragsteller dazu gekommen ist. Im Ausschuß ist ja wiederholt, wie das ja bei der Behandlung der Materie der Genossenschaften und Konsumvereine geschieht, ist immer dann der Schutz der Handwerker, Geschäftstreibenden, kurzum die Befolgung einer Mittelstandspolitik dabei zum Ausdruck gekommen. Es sind das alles Palliativmittel. Als die Einwendungen von denen, die keine Mittelstandspolitik in diesem Sinne treiben wollen, kamen, hat man sich schließlich zurückgezogen auf das Wort: „Im Namen der Gerechtigkeit müsse das kommen.“ Die Frau Justitia, die im allgemeinen guten Ruf hat, deren Ruf wird sehr befleckt, wenn bei jeder einseitigen Interessenvertretung sie angerufen wird. Und davor möchte ich Sie nachhaltig schützen und will zuerst sagen: Diese Gesetzmacherei, wie sie durch den Antrag Schipper bezweckt wird, widerspricht stracks den Gesetzen, wie sie jetzt im Reichstag bezüglich des Steuerwesens gemacht worden sind. (Sehr richtig!) Nicht allein, noch viel schärfer als die Entscheidung des preußischen Oberlandesgerichts kommt es da zutage, daß nicht bloß Gewerbetreibende geschützt werden sollen, sondern auch die Vereinigungen, die gemeinnützig sind und ihre Gemeinnützigkeit auf den Kreis gewisser Mitglieder beschränken. Ich bin der Auffassung und ich glaube, Herrn Abg. Lohse richtig verstanden zu haben, daß, wenn die lex Schipper angenommen wird, auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften darunter fallen müssen ohne Rücksicht. (Zustimmung.) Dann sind wir darüber einig. Im Körperschaftsgesetz, das am klarsten über die Steuerpflicht der Körperschaften spricht, heißt es klar und deutlich: Bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit, Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften beschränkt sich die Steuerpflicht auf die Einkünfte aus Grundbesitz, Kapitalvermögen und Gewerbebetrieb. Ein Gewerbebetrieb im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor bei den Genossenschaften, wenn der Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt, bei den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, soweit sie nur Mitglieder versichern. Also ein klarer Begriff, was Gewerbebetrieb ist,

wie der hier negativ zum Ausdruck kommt, kann garnicht zum Ausdruck kommen und eine klarere Schutznahme bei der Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften kann es auch nicht geben. Im Reichseinkommensteuergesetz im § 12 bleiben die Gewinne aus Veräußerung der Anteile einer Genossenschaft, deren Vermögen im Wesentlichen aus Grundstücken besteht, bleiben steuerfrei. Das ist im § 12 nachzuschlagen. Im Kapitalertragsteuergesetz spricht der § 3 davon. Von der Besteuerung bleiben befreit Kapitalerträge, die aus Zinsen, Gewinnen, Dividenden usw. herrühren, öffentliche Sparkassen, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, denen die zuzufleßen, die sind befreit von der Ertragssteuer. Da ist die Einschränkung vorhanden, daß die Anteile nur bis 5000 *M* betragen können. Da ist zum Ausdruck gekommen, daß Dividenden, wie die Konsumvereine sie verteilen, steuerfrei bleiben. Daraus geht ganz klar hervor, wenn man nicht juristisch die Sache anders auszulegen vermag, daß der alte Grundsatz, der schon Jahrzehnte in allen Steuergesetzgebungen gehandhabt wird und der nur etwas eingeschränkt worden ist zur Zeit der erfolgreichen Mittelstandsbewegungen in den neunziger Jahren, daß der jetzt in der Reichsteuergesetzgebung klar und deutlich zu Gunsten der Genossenschaften, die ihren Betrieb auf die Mitglieder beschränken, anerkannt wird. Ich habe gesagt, ich muß auf die Motive etwas näher eingehen. Und ich sage, wenn man glaubt, daß man durch derartige Palliativ-mitteln das Handwerk fördern kann oder den Mittelstand, so irrt man sich. *M. H.!* Das ist noch nicht einmal soviel wie das Linsengericht, für das Gtau die Erstgeburt verkauft hat. Die Erstgeburt, die alte Macht und Kraft des Handwerks, können Sie ihm nicht wiedergeben. Es ist noch nicht einmal ein Linsengericht, es ist der Schatten eines Schaubrotts, was Sie den Leuten geben. Aber ein altes gesundes Prinzip, das einen Teil der Grundsätze der liberalen Parteien bildete, wird aufgegeben. Es ist nicht Rechthaberei von mir, sondern angefangen auf dieser Bahn führt immer auf eine abschüssige Bahn. *M. H.!* Ebenso ist es bei den Konsumvereinen. Die Konsumvereine sind nach dem Gesetz getroffen in dem Maße, wie die preußische Gesetzgebung in den neunziger Jahren es fertig gebracht hat.

Ich bin also ganz entschieden gegen die Streichung des § 5, den vollen Antrag 1, sowohl also gegen das Anhängsel, das Schipper dem § 1 geben will, als auch gegen die Streichung des § 5. So, wie der Gesetzentwurf ist, ist das Mindeste, was den Genossenschaften und eingetragenen Vereinen, die ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, gelassen werden muß. Wer ihnen das nimmt, der versündigt sich nach meinem Dafürhalten gegen den Geist der Gerechtigkeit.

**Präsident:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

**Abg. Lohse:** *M. H.!* Einige kurze Worte zur Erwiderung. Es ist selbstverständlich ganz etwas anderes, ob ich in dem Gesetz festlege oder auf Grund der Kenntnis des Wirtschaftslebens feststelle: „Das und das gehört nicht zum Ertrage und nicht zum Gewinn, der der Steuer unterliegt“, oder ob ich sage: „Diese Genossenschaften gehören grundsätzlich nicht zu den Gewerbebetrieben und werden grund-

sätzlich ausgenommen“. Die Bedeutung der Regelung, die hier getroffen werden soll, wird ja sehr leicht überschätzt. Es handelt sich ja gar nicht darum, in den fraglichen Geschäftsbetrieben nun etwa von dem Bruttoumsatz oder dergleichen eine Abgabe zu erheben, die den anderen Gewerbebetrieben gleichkäme, sondern es handelt sich nur darum, den Ertrag zu besteuern. Und soweit diese Genossenschaften keinen Ertrag haben, keinen eigentlichen Gewinn erzielen, unterliegen sie ja ganz von selbst der allgemeinen Struktur des Gesetzes nach nicht der Ertragssteuer. Was durch die Aenderung erreicht wird, ist kurz folgendes. Man braucht sich in der Rechtsanwendung nicht weiter darüber zu streiten: „Ist das eine Genossenschaft mit offenem Laden oder ist es das nicht?“, sondern es braucht nur festgestellt zu werden, ob es sich hier um einen Ertrag aus Gewerbebetrieb handelt. Und so wie ein Ertrag vorhanden ist, der in irgend einer Form den Mitgliedern als Gewinn zufließt, liegt die Steuerpflicht vor. Und etwas anderes kann man auch nicht daraus entnehmen, daß im Kapitalertragsteuergesetz diese Genossenschaften in gewisser Weise privilegiert sind. Das zwingt noch nicht, sie hier zu privilegieren. Es kann insbesondere aber nicht ins Feld geführt werden, was aus dem Körperschaftsteuergesetz mitgeteilt worden ist. *M. G.* sagt der § 6 des Körperschaftsteuergesetzes: (Zuruf: § 4.) Ja, den haben Sie auch mitgeteilt. Davon wird abgewichen durch diese Vorschrift. Das ist Ihnen zuzugeben. Aber die praktische Bedeutung wird weit überschätzt, weil nur der Ertrag der Steuer unterliegt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Da die Anträge gleichlautend sind, lasse ich gleich über die Anträge 1 zu sämtlichen drei Gesetzentwürfen in erster Lesung abstimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1, der zu dem Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, ferner den Antrag 1, der zu dem Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck, und den Antrag 1, der zu dem Gesetzentwurf für den Landesteil Birkenfeld gestellt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Die zweite Lesung wird nachher vorgenommen. Anträge zur zweiten Lesung der §§ 1 und 5 bitte ich innerhalb 5 Minuten einzureichen. (Verkündet 11 Uhr 12 Minuten.)

Ich bitte jetzt die Herren, die im Hause sind, herein zu rufen. Ich beabsichtige, die Abstimmung zu wiederholen, die gestern ausgesetzt werden mußte zu den Petitionen der Bauerschumme, damit keiner zu kurz kommt. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

**Abg. Müller:** Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen zu dem Antrag 2.

**Präsident:** Wir haben gestern bei der Abstimmung über den Antrag 2 des Berichtes des Finanzausschusses über die verschiedenen Eingaben der Kirchengemeinschaften Stimmengleichheit gehabt. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Herr Abg. Müller beantragt namentliche Abstimmung: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Er ist genügend unterstützt. Dann stimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** Darf ich bitten, den Antrag nochmals zu verlesen?

**Präsident:** Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Der Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle dem Staatsministerium eine Summe bis zu 150 000 M aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg zur Verfügung stellen. Die Staatsregierung wird ermächtigt, von dieser Summe den anerkannten Religionsgemeinschaften auf deren Antrag zur Bestreitung ihres Bedürfnisses Zahlungen zu leisten als Vorschüsse auf die infolge der Auseinanderetzung vom Staate an die Kirchen zu zahlende Abfindungssumme.

Entsprechende Summen sind auch unter denselben Voraussetzungen für die Landeskassen Lübeck und Birkenfeld zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte also die Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, beim Namenaufruf mit ja, die dagegen stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Gerdes nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Harries ja, Hasckamp nein, Henneicke ja, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kalkuhl ja, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenferdamm) ja, Ketelhohn ja, Kieselhorst ja, König nein, Lohse nein, Meyer nein, Müller nein, Nieberg nein, Raschke fehlt, Sante nein, Schipper ja, Schmidt (Bockhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer ja, Schröder nein, Stark ja, Tanzen ja, Untelbach nein, Wehand fehlt, Wichmann nein, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann fehlt, Zipp nein, Albers ja, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis nein, Dörr ja, Dohm nein, Feigel nein, Frerichs ja, Fröhle nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge 3—6, die ich zusammenziehen möchte. Ich bitte die Herren, die die Anträge der Mehrheit des Ausschusses, Nr. 3, 4, 5 und 6, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Die Anträge 3—6 sind mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. Es folgt der Antrag 7, sämtliche Eingaben für erledigt zu erklären. Ich eröffne die Beratung dazu, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt ein

**Bericht des Besoldungsausschusses über die Eingabe des Kriegsveteranen Heinrich Plonus aus Wildeshausen um Bewilligung einer Teuerungszulage.**

Der Bericht liegt Ihnen nicht vor, er lautet folgendermaßen: „Nach den angestellten Ermittlungen befindet sich der Kriegsveteran Heinrich Plonus im evangel. Krankenhause zu Wildeshausen in guter Pflege. Ihm eine Teuerungszulage zu bewilligen, würde einen Präzedenzfall schaffen, dessen Folgen nicht abzusehen sind. Es wird dem Petenten anheim gegeben, sich mit einem Gesuch um Gewährung einer Unterstützung an das Ministerium zu wenden, was bisher nicht geschehen ist.“ Der Ausschuß beantragt daher:

**Stenogr. Berichte.** II. Landtag, 1. Versammlung.

Der Landtag wolle beschließen: Die Eingabe des Heinrich Plonus wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe des Plonus. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur

## 2. Lesung zu Anlage 8 Gewerbesteuer-gesetz.

Zu den §§ 1 und 5, die eben verhandelt sind, sind Anträge nicht gekommen. Es liegen gleichlautende Anträge zum übrigen Teil des Gesetzentwurfs vor, und zwar zunächst der Antrag 2, ein Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrags Hug“. Der Antrag Hug lautet:

Wiederherstellung der Ziffer 4b in § 3 Abs. 1 nach dem Wortlaut des Antrages 5 im Ausschußbericht unter Einfügung der Worte „des unternehmenden Kommunalverbandes oder“ hinter dem Wort „Bezirk“.

Es ist weiter ein Antrag 3 gestellt, Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrags Schröder“. Dieser ist ein Eventualantrag und lautet: „Wiederherstellung und Annahme des Antrages 6 im Ausschußbericht für den Fall der Annahme des Antrags Hug“. Weiter Antrag 4, Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrags Dannemann“. Der Antrag Dannemann lautet: „Streichung des Absatzes 2 in § 3“. Endlich ist der Antrag 6 gestellt:

Die Eingaben des Stadtmagistrats der Stadt Oldenburg und des Stadtmagistrats der Stadt Rüstringen für erledigt zu erklären,

und der Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen mit den sich aus der Beschlußfassung des Landtags in erster und zweiter Lesung ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über die sämtlichen Ausschußanträge Nr. 3—6 und über die entsprechenden Anträge bei den anderen Gesetzentwürfen. — Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich möchte nochmals bitten, die Ziffer 4b im § 3 wieder herzustellen nach dem Entwurf, und die Worte einzufügen: „des unternehmenden Kommunalverbandes oder“ hinter dem Wort „Bezirk“ und dadurch auch gewerbliche Unternehmungen: wie Kanalisation, Wasserwerke, Gas- und Elektrizitätswerke, soweit sie von größeren Kommunalverbänden betrieben werden, darunter fallen zu lassen. Ich will nur 2 Worte zu der Abneigung dieser Bestimmung des Gesetzes sagen. Ich habe darauf hingewiesen in der ersten Beratung, daß es kaum einen namhaften Kommunalpolitiker gäbe, der nicht die Kommunalisierung dieser Betriebe verlange. In der Diskussion hat dagegen Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) gesprochen von einer Sozialisierungsepidemie. Ich bin nicht darauf eingegangen, weil die Debatte mir schon vielzulang damals ging. Aber ich halte doch für notwendig, das Wort nicht so hinausgehen zu lassen ohne Widerspruch. Ich verstehe nämlich nicht, wie man von einer Sozialisierungsepidemie sprechen kann, da in Wirklichkeit überhaupt noch nichts sozialisiert worden ist.



(Zuruf.) Wo die Epidemie ist, haben Sie nachzuweisen. Das kann man nur nachweisen, wenn wirklich Krankheiten vorhanden sind. Nein, sozialisiert ist nicht mehr, als vor der Revolution auch gewesen ist. Nur eins ist sozialisiert worden, das ist der Mangel. Leider konnten da nicht alle einbezogen werden. Nicht einbezogen sind die Kriegsgewinner, die Schieber und die Dividendenbezieher. Aber Scherz beiseite. Ich bitte Sie dringend, es ist wirklich im Interesse der Allgemeinheit und der Gemeinden, daß die Bestimmungen des Entwurfs wieder hergestellt werden. Bezüglich des Antrags Schröder bin ich der Ansicht, der kann nicht ins Gewicht fallen. Es ist nachgewiesen worden, besonders durch die außerordentlich ausführliche und eindringliche Zuschrift des Stadtmagistrats von Oldenburg, daß von einer Benachteiligung der selbständigen Gewerbebetriebe in diesem Gebiete keine Rede sein kann.

**Präsident:** Es handelt sich hier um die Anträge 5 und 6 der ersten Lesung. Zur Deutlichkeit will ich sie noch wiederholen. Der Antrag 5 verlangte:

In § 3 Absatz 1 wird die Ziffer 4b durch folgende Worte ersetzt:

b) der Kanalisations-, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, der drei letzteren jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt.

Darauf bezieht sich der Antrag Hug. Dann der Eventualantrag 6: Es sollte bei Annahme dieses Antrags 5 nachgesetzt werden:

Mit Ausnahme der Ausführung von Installationsarbeiten und des Verkaufs von Einrichtungsgegenständen.

Auf diesen Antrag bezieht sich der hier als Antrag Schröder bezeichnete Antrag 3. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 „Annahme des Antrags Hug“, Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab „Annahme des Antrags Schröder“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist mit 22 Stimmen angenommen. Folgt der Antrag 4: „Annahme des Antrags Dannemann“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist 22 Stimmen angenommen.

Hier möchte ich jetzt einen Antrag einschalten, der Ihnen als Nachfrage mitgeteilt ist. In der Abstimmung halte ich für richtig, ihn hier zu nehmen. Es ist ein Antrag des Ausschusses zum Antrag Behrens. Herr Abg. Behrens hatte nämlich beantragt zum Gewerbesteuergesetz für das Fürstentum Birkenfeld, den § 36 zu streichen. Der Ausschuß beantragt dazu: „Ablehnung des Antrags Behrens und Annahme des § 36 des Gesetzentwurfs“. Ich eröffne zunächst zu diesem § 36 und zum Antrag Behrens die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Haßkamp.

**Abg. Haßkamp:** Der Antrag Behrens fordert nur die Streichung des § 36. Offenbar ist aber bezweckt die Ablehnung der Bestimmungen über die Einführung der Betriebssteuer. Er hätte also wohl richtiger die Streichung der ganzen Bestimmungen über die Betriebssteuer §§ 36—45 enthalten müssen. Denn sonst würden die übrigen Bestimmungen vollständig in der Luft schweben. Sachlich hält der Ausschuß den Antrag für unbegründet. Im Landesteil Oldenburg und im Landesteil Lüneburg besteht schon seit langem eine besondere Betriebsabgabe für Wirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein in Form der sogenannten Rekognition. Im Landesteil Birkenfeld besteht eine derartige Abgabe nicht. Jetzt will dieser Gesetzentwurf eine Betriebssteuer für Wirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein einführen, wie sie in Preußen besteht und die ganz erheblich niedriger ist, als die Wirtschaftsrekognition in den beiden anderen Landesteilen. Die Wirte im Landesteil Birkenfeld würden sich also auch bei Einführung der Betriebssteuer noch immerhin ganz erheblich besser stellen, als ihre Kollegen im Landesteil Oldenburg, und deshalb sieht der Ausschuß keinen Grund, sie noch besser zu stellen, sondern hält die Einführung der Betriebssteuer für das richtige, zumal sie auch in dem Birkenfeld ganz umschließenden Preußen schon besteht. Er beantragt daher einstimmig die Ablehnung des Antrags Behrens.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Es ist richtig, daß die Streichung des § 36, welche ich beantragt habe, notwendigerweise nach sich ziehen würde, daß die §§ 36—45 wegfallen. Deswegen brauchte ich aber das nicht zu beantragen. Sondern wenn der § 36 aus dem Gesetz verschwindet, fällt damit die Sache der Betriebssteuer. Die Vorlage bezweckt, für den Landesteil Birkenfeld eine Betriebssteuer außer der Gewerbesteuer — das muß ich betonen — noch extra einzuführen. Also eine Doppelbesteuerung der Gast- und Schankwirtschaften. Und das kann ich nicht mitmachen. Wenn man hier sagt, die Wirte brauchen sich nicht darüber zu beschweren, in Oldenburg und Lüneburg haben sie das schon lange, so ist das richtig. Wir haben seit 1846 in Form der sogenannten Wirtschaftsrekognition, besser Wirtschaftsabgabe, diese Form der Doppelbesteuerung. Aber was hier als Unrecht empfunden wird, was auch der Landtag als Unrecht empfunden hat, das braucht man darum in Birkenfeld nicht neu einzuführen. Und vor Jahren, wie versucht wurde, es in Birkenfeld einzuführen, hat der Landtag in seiner großen Mehrheit es abgelehnt. Die Rekognition ist eine derartig ungerechte Steuer, wie sie nur sein kann. Denn die besteuert den Ertrag mit 3% früher 4%. (Abg. Dannemann: Wollen Sie da auch Gewerbefreiheit?) Selbstverständlich. (Abg. Haßkamp: 2½, nicht 3.) Sie war bis 1900 3—180 M. 1900 ist die Aufhebung des Chauffeegeldes benutzt worden, um den Ausfall auf die Wirtschaftsrekognition abzuwälzen. Damals war sie 4%. Und sie ist 1906 auf Betreiben der Wirte auf 3% ermäßigt worden und besteht heute noch. Etwas Ähnliches will man in Form der Betriebssteuer jetzt für die Provinz Birkenfeld einführen. Diese Besteuerung ist eine Doppelbesteuerung, das ist dem Landtag jedenfalls noch gar nicht klar geworden. Nein

Gewerbe hat in der Kriegszeit so gelitten wie das Wirtschaftsgewerbe mit Ausnahme vielleicht einzelner Saalhaber, die während des Krieges Militär im Quartier hatten und jetzt nach dem Kriege Tanzlustbarkeiten abhalten können. Gerade im Landesteil Birkenfeld ist das erst recht der Fall. Und nun will man dies schwer gelittene Gewerbe noch extra besteuern. Das kann ich nicht mitmachen, insbesondere aus dem Grunde, weil ich auch hier die Wirtschaftsrekognition aufheben will.

**Präsident:** Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

**Staatsminister Driver:** Die Regierung muß Sie bitten, den Antrag Behrens abzulehnen. Es ist richtig, daß das Wirtschaftsgewerbe einmal als stehendes Gewerbe besteuert wird und sodann auch mit der Betriebssteuer belegt wird. Aber Herr Behrens hat dabei vergessen zu bemerken, daß das Wirtschaftsgewerbe eben zu den sogenannten konzessionierten Gewerben gehört, bei denen die freie Konkurrenz ausgeschlossen ist. Und darin liegt gerade die Rechtfertigung für die Betriebssteuer. Ich will noch betonen, daß auch in Preußen überall die Wirtschaften neben der Gewerbesteuer mit der Betriebssteuer belegt sind. Die Betriebssteuer ist im Verhältnis zu der Wirtschaftsrekognition, wie wir sie im Landesteil Oldenburg und in Lübeck haben, eine wesentlich niedrigere. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den Antrag Behrens abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers nur ein paar kurze Worte. Ich habe nicht vergessen, daß die Wirtschaft kein freies Gewerbe ist, sondern ein sogenanntes konzessioniertes Gewerbe. Aber außer dem Wirtschaftsgewerbe, was konzessioniert ist, haben wir auch noch Schornsteinfeger und Apotheker, die auch konzessioniert sind, und die bezahlen auch keine Extrasteuer. Für mich ist das Wirtschaftsgewerbe, wo man in jedem Dorf mehrere Wirtschaften findet, wo die Bedürfnisfrage nur festgestellt werden kann, wenn der Betrieb einer Wirtschaft das Bedürfnis zeigt, kein geschütztes Gewerbe mehr. Wenn heute so vorgegangen wird, daß innerhalb einer Viertelstunde Wegs zwischen neun Wirtschaften noch die zehnte konzessioniert wird, dann ist es kein konzessioniertes Gewerbe mehr, sondern ein freies Gewerbe wie jedes andere.

**Präsident:** Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

**Staatsminister Driver:** Wieviel die Wirte in Birkenfeld noch günstiger stehen, als in Preußen, auch wenn sie die Betriebssteuer bezahlen müssen, können Sie daran sehen, daß die Wirte in Preußen außerdem noch die Schankkonzessionssteuer zu zahlen haben. Diese haben wir noch nicht. Im übrigen ist die Anregung des Herrn Behrens zu begrüßen, daß auch die anderen konzessionierten Gewerbe, z. B. das Apothekergewerbe, mit einer Konzessionssteuer belegt werden. Die Zeit mag vielleicht nicht ganz fern liegen, wo diese Anregung zur Wirklichkeit wird.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Ich habe vorhin den Zwischenruf gemacht: „Wollen Sie dort auch Gewerbefreiheit?“ Darauf hat Herr Abg. Behrens geantwortet: „Sawohl“. Ich glaube, damit erweist er dem Wirtschaftsgewerbe einen schlechten Dienst. Ich glaube, man soll es mit dem Wirtschaftsgewerbe so lassen, wie es jetzt ist, dann zahlen sie gern die Steuer.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Auf die Ausführungen des Herrn Ministers, daß in Preußen auch die Schankkonzessionssteuer ist, möchte ich erwidern: Das ist mir bekannt. Sie wird aber nur einmal erhoben, und zwar dann, wenn jemand die Schankerlaubnis bekommt. Und wenn er die bekommt und dadurch seine Besitzung um zehntausend Mark mehr wert wird, dann kann er auch ein paar Tausend Mark dafür bezahlen. Unsere Rekognition, die in Birkenfeld eingeführt werden soll, ist eine dauernde Belastung des Wirtschaftsgewerbes und nicht eine einmalige Ausgabe. Ich habe nicht die Schornsteinfeger und Apotheker angeführt, damit die auch Konzessionssteuer zahlen sollen. Vielmehr ich bin auch da Gegner einer Extrasteuer. Ich habe nur als Beispiel sie erwähnt, und will die Gewerbefreiheit für alle.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag: „Ab lehnung des Antrags Behrens und Annahme des § 36 des Birkenfelder Gesetzentwurfs“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir kommen nunmehr zu den Anträgen 5 und 6. Zunächst Antrag 5: „Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen mit den sich aus der Beschlußfassung des Landtags in erster und zweiter Lesung ergebenden Aenderungen“. Ich lasse über den Antrag abstimmen mit dem Hinweis darauf, daß es gleichzeitig eine Abstimmung ist über die sämtlichen drei Gesetzentwürfe, weil die Anträge gleichlautend sind. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 5 bei allen Gesetzentwürfen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr noch die Abstimmung über den Antrag 6: „Die Eingaben des Stadtmagistrats der Stadt Oldenburg und des Stadtmagistrats der Stadt Rüstringen für erledigt zu erklären“. Ich bitte die Herren, die auch diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Es wird mir ein Verzeichnis übergeben über die Leistungen des Landtags, die will ich Ihnen kurz mitteilen. Es sind beraten worden 20 Gesetzentwürfe, 23 andere Regierungsvorlagen, 10 selbständige Anträge, 4 förmliche Anfragen, 4 kurze Anfragen und 120 Eingaben.

Es kommt nun darauf an, Beschluß darüber zu fassen, wie weit sich der Landtag vertagen will. Nach Rücksprache im Vertrauensmännerauschuß darf ich Ihnen vorschlagen, daß der Landtag sich bis Anfang November vertagt. Ich will damit nicht ausdrücken, daß es der 1. November sein soll, sondern nur, daß in den ersten Tagen des November



möglichst die Beratungen wieder beginnen sollen. Der 1. November ist ein katholischer Festtag (Allerheiligen), wird also nicht in Frage kommen. Vielleicht die erste Woche oder sonst Beginn der zweiten Woche, je nachdem das Ministerium mit seinen Arbeiten fertig ist. Der Landtag ist damit einverstanden und beschließt, wenn kein Widerspruch erfolgt,

daß er sich bis Anfang November in dem Sinne, wie ich den Ausdruck gebraucht habe, vertagt. Es ist beschlossen.

Dann schließe ich die Beratung. Auf Wiedersehen!  
(Zuruf: Wiedersehen!)

(Schluß 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

